

Datum: 17.09.2007
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 564.10
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Schulturnhalle
- Gründung Betrieb gewerblicher Art**

Gemeinderat	25.09.2007	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Schulsporthalle wird ab 01.01.2007 zu 100% dem umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen der Gemeinde zugeordnet.

Sachdarstellung:

Aufgrund der neueren Rechtssprechung sind alle Einnahmen bei Sportstätten steuerpflichtig. Somit sind auch Sporthallen einschließlich der Betriebsvorrichtungen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu führen, sofern eine entgeltliche Nutzung vorhanden ist. Die entgeltliche Nutzung ist umsatzsteuerpflichtig, jedoch wäre die Gemeinde auch zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Nachdem der Gemeinderat am 26.06.2007 den Sporthallenbereich der Brühlhalle zu 100% dem umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen zugeordnet hat, ist es zweckmäßig, auch bei der Schulsporthalle entsprechend zu verfahren.

Gegebenenfalls ist eine Zusammenlegung mit dem BgA Brühlsporthalle und oder Festhalle sinnvoll.